



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.1380.02

PD/P111380
Basel, 11. Januar 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 22. November 2011

Kantonale Initiative „Öffnung zum Rhein“ - Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren

1. Rechtliche Zulässigkeit

Am 26. August 2011 hat die Staatskanzlei festgestellt, dass die Initiative „Öffnung zum Rhein“ mit 3'136 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

Mit Beschluss vom 22. November 2011 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat den Bericht Nr. 11.1380.01 zur rechtlichen Zulässigkeit dieser Initiative vorgelegt. Gestützt auf den darin gestellten Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2012 die Initiative für rechtlich zulässig erklärt.

2. Verfahrensentscheid des Grossen Rates

Wenn ihre rechtliche Zulässigkeit feststeht, hat der Grosse Rat gemäss § 18 IRG an der nächsten ordentlichen Sitzung die Initiative entweder

- a. sofort dem Volk ohne Empfehlung und nicht mit einem Gegenvorschlag vorzulegen oder
- b. sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung zu überweisen.

3. Antrag auf Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung

3.1 Inhalt der Initiative

Bei der Initiative „Öffnung zum Rhein“ handelt es sich um eine unformulierte Initiative. Der Wortlaut wurde im Kantonsblatt vom 27. Mai 2010 veröffentlicht und lautet wie folgt:

„Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 rei-

chen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgende unformulierte Initiative ein:

Das Kasernenareal (Parzellennummer 0020) ist durch eine Umgestaltung des Kasernenhauptbaus grosszügig zum Rhein hin zu öffnen. Das Kasernenareal ist zudem durch geeignete Entwicklungsmassnahmen zu einem lebendigen städtischen Platz mit vielfältigen öffentlichen und privaten Nutzungen aufzuwerten. Für die Planung der Umgestaltungs- und Entwicklungsmassnahmen ist innerhalb eines Jahres ab Annahme dieser Initiative ein öffentlicher Wettbewerb auszuschreiben.“

3.2 Erwägungen

Der Regierungsrat hat mit dem „Ratschlag zur Öffnung des Kasernenareals – Kreditbegehren für Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein“ (P111009) ein erstes Projekt vorgelegt, das einen wichtigen Impuls für die Öffnung und die Gesamtentwicklung leistet und bleibende Werte schafft - unabhängig von der weiteren Entwicklung.

Der Regierungsrat hat zudem betr. der Petition „Zur Rettung der Kaserne“ zur Kenntnis genommen (RRB vom 19.04.2011), dass die Petitionskommission mit 6 zu 2 Stimmen eine Veränderung/Öffnung des Areals grundsätzlich befürwortet, dass sie andererseits mit dem selben Stimmenverhältnis die Ansicht vertritt, dass der eigentliche Kasernenhauptbau nicht durch Abreissen eines Teils des Gebäudes geöffnet werden soll. Der Regierungsrat hat auch zur Kenntnis genommen, dass die Petitionskommission daher den hängigen Ratschlag der Regierung bezüglich seitlicher Öffnung des Areals zwischen Klingentalkirche und Kasernenhauptbau durch Abreissen des WC-Trakts befürwortet.

Im Ratschlag zur seitlichen Öffnung hat der Regierungsrat weiter festgehalten, dass nach der Projektierung der seitlichen Öffnung als nächster Arbeitsschritt bei der Entwicklung des Kasernenareals die Konzeption der Nachnutzung des Kasernenhauptbaus ansteht. Dies als Grundlage für einen entsprechenden Evaluationsprozess (Wettbewerbsverfahren) im Hinblick auf den Auszug der Hochschule für Gestaltung und Kunst 2015. Im Weiteren soll die Freiraumentwicklung hin zur Kasernenstrasse und im erweiterten Kontext analysiert und verbessert werden.

Betreffend diese weitere Entwicklungsplanung hat der Regierungsrat die entsprechenden Aufträge an die zuständigen Verwaltungsstellen erteilt. Die Arbeiten werden von der interdepartementalen Projektgruppe zur Entwicklung des Kasernenareals (i-PEK; PD ff, BVD, FD, ED) koordiniert. Die in einem ersten Schritt zu erstellende Nutzungskonzeption muss dem Ziel der Brutstätte (Vorstudie Heller Enterprises vom November 2006) entsprechen. Die (Teil-)Nutzungen müssen auch unabhängig voneinander realisiert werden und funktionieren können und müssen mit dem Aussenraum korrespondieren. Soziokulturelle Mischnutzungen und „creative industries“ stehen im Vordergrund der Überlegungen, die innerhalb der i-PEK und mit externen Partnern (u. a. Arealbetreiber und –nutzer, Quartiervertretung) prozessual konkretisiert werden.

Diese Nachnutzungskonzeption muss im Rahmen einer Machbarkeitsstudie um die architektonischen sowie bautechnischen Konsequenzen erweitert werden. Die Machbarkeitsstudie liefert somit Rahmenbedingungen und Kriterien für die Nachnutzung des Kasernenhauptbaus nach Auszug der Schulen und ist Grundlage für ein Wettbewerbsverfahren zur Evaluation der optimalen Nachnutzung. In diesem Zusammenhang sollen auch weitere Öffnungen und Durchgänge zur Verbindung des Kasernenhofes mit der Rheinpromenade geprüft und

Die Arbeiten für die Nutzungskonzeption inkl. Machbarkeitsstudie müssen bis Ende Juni 2012 abgeschlossen sein. Auf der Grundlage dieser Arbeiten soll dem Grossen Rat bis Ende September 2012 ein Projektierungskredit für einen Architekturwettbewerb und ein Bauprojekt unterbreitet werden. Der Architekturwettbewerb soll im ersten Halbjahr 2013 durchgeführt und juriert werden, um in der Folge bis zum Sommer 2014 das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag zu erarbeiten. Somit sollen die Entscheidungsgrundlagen für den Regierungsrat und den Grossen Rat über die Planung, den Betrieb und den Umbau des Kasernenareals bis Mitte 2014 erarbeitet werden.

Ablauforganisation	
Nutzungskonzept	
Machbarkeitsstudie	
	Projektierungs-kredit
	Wett-bewerb
	Bauprojekt Kostenvoranschlag
	Bau-kredit
	Ausführung Umbau

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Initiative berechnigte Anliegen aufgreift. Er möchte mögliche Formen der Umsetzung vertieft prüfen und dem Grossen Rat danach entsprechend Antrag stellen. Er beantragt deshalb dem Grossen Rat, ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

J. Nori

Dr. Guy Morin
Präsident

B-Whips and

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin